

Erneuerungswahl der Friedensrichterin oder des Friedensrichters für die Amtsdauer 2021 – 2027 vom 7. März 2021

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 30. Oktober 2020 sind für die Ersatzwahl der Friedensrichterin oder des Friedensrichters innert der festgesetzten Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

Dätwyler Cornelia Renate, 1970, Dr. iur., Rechtsanwältin, Johannes-Hirtstrasse 20a, Au (neu)

Herzog Rolf Walter, 1960, IT-Leiter, Schönenbergstrasse 126, Wädenswil (neu)

Mokni Bühler Martina Margaretha, 1958, Mediatorin und Juristin, Friedbergstrasse 5, Wädenswil (bisher)

In Anwendung von § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von sieben Tagen, bis spätestens Freitag, 11. Dezember 2020 (Poststempel), angesetzt, innert welcher die eingebrachten Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden können. Innert der gleichen Frist können weitere Wahlvorschläge dem Stadtrat Wädenswil, Florhofstrasse 6, 8820 Wädenswil eingereicht werden. Nach Ablauf dieser zweiten Frist können die Wahlvorschläge nicht mehr verändert werden.

Für die vorgeschlagene Person sind Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort anzugeben. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Wädenswil unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Stadtrat Wädenswil

Amtliche Publikation in der
Zürichsee-Zeitung

Freitag, 4. Dezember 2020

Wädenswil, 2. Dezember 2020

Roger Kempf
Stadtschreiberin-Stv., 044 789 72 06